

Notwendige Unterlagen für die Anmeldung einer EEG-Anlage

Achtung !!

ab 01.05.2019 wird bei den Gemeindewerken Garmisch-Partenkirchen die neuen Anwendungsregeln VDE-AR-N 4105 umgesetzt.

1. Antrag von der E.-Firma für den Einspeisezähler (Entsprechend EEG)
2. Bei Anlagen mit Eigenverbrauch einen weiteren Antrag von der E.-Firma mit Angabe der Zählernummer des vorhandenen Zählers. Dieser Zähler wird in einen Zweirichtungszähler ausgetauscht.
3. Datenerfassungsblatt Erzeugungsanlage.
4. Formblätter aus der VDE-AR-N 4105 (Anhang E1 bis E9).
5. Übersichtsschaltplan des Anschlusses der Erzeugungsanlage und/oder des Speichers (ggf. einschließlich bereits vorhandener Erzeugungsanlagen und/oder Speicher) an das Niederspannungsnetz mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel inkl. der Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen sowie der Anordnung der Zählerplätze. Siehe hierzu VDE AR-N 4105 B.11.
6. Lageplan mit Flurstücknummer, aus dem die Bezeichnung und die Grenzen des Grundstücks sowie der Aufstellungsort der Erzeugungsanlage und/oder Speicher hervorgehen.

Die Formulare 1 – 3 sind als PDF-Dokumente auf unserer Internetseite abrufbar.

Alle neuen Erzeugungsanlagen müssen entsprechend VDE-AR-N 4100/4105 und der TAB ausgeführt sein.

Ansprechpartner: Hubert Neff-Ostler Tel: 753-6254
Peter Fichtl Tel: 753-6255

e-mail: technik-strom@gw-gap